

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hochgrebe (SPD)**

vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:

**Schlossbrücke II**

und **Antwort** vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 531**  
**vom 20. Mai 2020**  
**über Schlossbrücke II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Senat vor Beginn der Bauarbeiten an der Schlossbrücke und der Vollsperrung des Spreeweges bzw. des Spreeradweges einen Baustellen-Sicherheitscheck unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Unfallforschung für die FußgängerInnen und RadfahrerInnen unternommen, die derzeit die obere Fahrbahn im „Tempo 50“-Abschnitt queren müssen?

Antwort zu 1:

Ein vorgelagerter Baustellen-Sicherheitscheck konnte seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) als Bauherrin nicht erfolgen, da es sich um eine Notmaßnahme im Zeitraum der Sommerferien 2019 handelte. Der Termin musste bedingt durch Coronamaßnahmen mehrfach verschoben werden. Nunmehr sollen die Arbeiten bis zum 10.06.2020 abgeschlossen sein.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass der Senat keinen Handlungsbedarf sieht, die Querungssituation der FußgängerInnen und RadfahrerInnen vor der Schlossbrücke hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu verbessern? Weshalb lehnt der Senat für die Baustellenzeit eine temporäre Ampel für FußgängerInnen oder RadfahrerInnen oder weitere Querungshilfen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen ab?

Antwort zu 2:

Die Notwendigkeit für zwei temporäre Lichtsignalanlagen, insbesondere auf Grund der parallelen Bauleistungen an beiden Kreuzungen jeweils neben der Schlossbrücke, bestand nur während der Hauptbauphasen.

Frage 3:

Weshalb ordnet der Senat für die Zeit der Baustellensperrung für das kurze Stück von der Kreuzung an der Otto-Suhr-Alle bis zur Schlossbrücke nicht Tempo 30 an? Ist es sinnvoll, die Kraftfahrzeuge zuerst auf 50 km/h

beschleunigen zu lassen, um dann hinter der Stelle, an der die RadfahrerInnen und FußgängerInnen vom Spreeweg die Fahrbahn kreuzen, sie mit einem schlecht zu erkennenden Verkehrsschild auf Tempo 30 auf der Brücke abzubremesen zu lassen?

Antwort zu 3:

SenUVK prüft derzeit die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in dem relevanten Abschnitt.

Frage 4:

Zu welchen Ergebnissen kommt die Unfallanalyse des Unfalls am 11.12.2019 nahe der Schlossbrücke, bei der eine Radfahrerin von einem Pkw erfasst wurde und zu Tode kam?

Antwort zu 4:

Zu dem Unfall an der Schlossbrücke kam es an einer baustellenbedingten Fußgänger-Lichtzeichenanlage, die dort wegen einer Vollsperrung des Gehwegs in Betrieb war. Der Kraftfahrer hat dabei das Rotlichtsignal missachtet. Eine unmittelbar anschließende Besichtigung der Örtlichkeit hat ergeben, dass die Signale und die Sicht auf die querenden zu Fuß Gehenden nicht beeinträchtigt waren. Ein Mangel an der Infrastruktur, der den Unfall begünstigt hat, wurde nicht festgestellt. Mit Wegfall der Sperrung des Gehwegs wurde die Lichtsignalanlage wieder entfernt.

Frage 5:

Wie hoch war die Unfallrate pro Jahr, d. h. in Ergänzung der Tabelle auf meine Schriftliche Anfrage Nr.18/18722 der Quotient aus Unfallzahl/Verkehrsstärke x Abschnittslänge von 2009 bis 2019?

Antwort zu 5:

Es liegen lediglich Daten über die im o.g. Zeitraum polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) vor. Auch bei den Verkehrsstärken liegen nicht für alle Jahre die Daten vor. Daher können auch nicht für alle Jahre die Quotienten berechnet werden.

<b>Jahr</b>	<b>VU-Anzahl (Stand: 26.05.20)</b>	<b>hochgerechnet aus 12-Stunden- Einzelzählung [Kfz/24h]</b>	<b>DTVw**-Wert , aus Verkehrsmengenkarte [Kfz/24h]</b>	<b>Quotient VU-Anzahl / Verkehrsstärke</b>
2009	118		43.800	0,0027
2010	88	43.800		0,0020
2011	88*	37.100		0,0024
2012	107			
2013	97			
2014	85		33.900	0,0025
2015	97			
2016	86	35.500		0,0024
2017	82			
2018	94			
2019	74	34.600		0,0021

\*Aufgrund eines Fehlers bei der Statistikauswertung wurde bei der Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18722 für das Jahr 2011 ein falsches Ergebnis angegeben. Die richtige Anzahl der VU lautet 88 und nicht 98.

\*DTVw= werktägliche durchschnittliche Verkehrsstärke des Jahres

Berlin, den 04.06.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz